NEWSLETTER

Selbsthilfegruppe Handicap e.V. | shghandicap.de

Ausgabe 4/2022

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer,

RehaCare – endlich wieder

Am Samstag, 17. September, war nach 2 Jahren für uns endlich wieder RehaCare-Tag in Düsseldorf. Wir hatten 25 Anmeldungen, davon haben 22 die Fahrt angetreten. Das Wetter zeigte sich bei Hin- und Rückfahrt von seiner schönsten September-Seite. Es hat allerdings zwischendurch stark geregnet, aber wir haben davon nichts mitbekommen da wir in den Hallen gut „beschäftigt" waren. Die neuesten Technologien zu bestaunen und Gespräche mit Ausstellern einiger bekannten Partnern zu führen war einfach wieder toll.

Das Witzige diesmal war, dass wir auf dem Weg nach Düsseldorf von der Polizei mit dem Hinweis „Zollkontrolle" von der Autobahn runtergeholt wurden. Als diese dann wahrgenommen haben, dass wir alle Menschen mit Beeinträchtigungen und Senioren waren, durften wir ohne Kontrolle weiterfahren. Dadurch sind wir allerdings etwa 30 Min. später an der Messe angekommen, aber es war okay.

Die Messe war etwas kleiner als erwartet, trotzdem waren nahezu alle bekannten Aussteller/Hersteller – also alles, was Rang und Namen hat – mit einigen echten Innovationen (siehe Fotos) anwesend.
Um 17.30 Uhr haben wir pünktlich die Rückreise nach Bergheim angetreten und sind Staufrei um 18.40 Uhr angekommen.
Wir bedanken uns bei allen, die dabei waren und bei denen, die an der Organisation mitgearbeitet haben sowie dem Busfahrer nebst Begleitung, die uns sicher chauffiert haben.

Das Organisations-Team

Inhalt

Pressemeldung 2

Was uns bewegt 4

Freizeitaktivitäten 5

Geburtstagskinder 6

Impressum 6

Termine 7

Für die Förderung unserer Ausflüge nach Venlo und zur RehaCare Düsseldorf bedanken wir uns bei der Sozialstiftung der Kreissparkasse sowie dem Rhein-Erft-Kreis.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

- Alexandra Fischer
- Ali Bahzard
- Konni und Ingo Lowartz

Stationäre Behandlung von Menschen mit Behinderung: G-BA schafft Voraussetzungen für Krankengeldanspruch von Begleitpersonen

Berlin, 18. August 2022 – Der Gesetzgeber hat geregelt, dass Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung ab dem 1. November 2022 bei einem Verdienstausfall Anspruch auf Krankengeld haben. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschreibt nun in einer neuen Richtlinie, wann eine Begleitung bei einem stationären Krankenhausaufenthalt als medizinisch notwendig erachtet wird und wie die Bescheinigungen sowohl für die Patientin oder den Patienten als auch für die mitaufgenommene Begleitperson zu verfassen sind.

Welcher Personenkreis von Menschen mit Behinderung kann beim Krankenhausaufenthalt begleitet werden?

Aus medizinischen Gründen kann eine Begleitung bei einem Krankenhausaufenthalt notwendig sein bei Menschen, die aufgrund einer schweren geistigen Behinderung oder fehlender sprachlicher Verständigungsmöglichkeiten durch eine vertraute Bezugsperson unterstützt werden müssen. In seiner Richtlinie konkretisiert der G-BA drei Fallgruppen:

- Begleitung, um während der Krankenhausbehandlung eine bestmögliche Verständigung mit der Patientin oder dem Patienten zu gewährleisten,
- Begleitung, damit die Patientin oder der Patient die mit ihrer Krankenhausbehandlung verbundenen Belastungssituationen besser meistern kann, insbesondere bei fehlender Kooperations- und Mitwirkungsfähigkeit sowie
- Begleitung, um die Patientin oder den Patienten während der Krankenhausbehandlung in das therapeutische Konzept einbeziehen zu können oder zur Einweisung in die anschließend weiterhin notwendigen Maßnahmen.

Die in den jeweiligen Fallgruppen aufgeführten Schädigungen und Beeinträchtigungen begründen jeweils für sich alleine als auch in ihrer Kombination die medizinische Notwendigkeit für die Mitaufnahme einer Begleitperson.

Wie bescheinigen Praxen gegenüber dem Krankenhaus den medizinischen Bedarf einer Begleitung?

Der medizinische Bedarf für die Mitaufnahme einer Begleitperson im Krankenhaus kann im Zusammenhang mit der Krankenhauseinweisung festgestellt und auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (Verordnung von Krankenhausbehandlung) bescheinigt werden: aufgrund von mindestens einem medizinischen Kriterium der Fallgruppen oder einer vergleichbaren Schädigung oder Beeinträchtigung. Zudem ist es möglich, den Bedarf einer Begleitung unabhängig von einer konkreten Krankenhauseinweisung medizinisch einzuschätzen und festzustellen. Befristet für die Dauer von bis zu 2 Jahren erhält die Patientin oder der Patient dann eine entsprechende Bescheinigung.

Wer kommt als Begleitperson in Frage?

Wer als Begleitperson in Frage kommt, ist bereits gesetzlich geregelt: Das kann eine nahe Angehörige oder ein naher Angehöriger wie zum Beispiel Eltern, Geschwister und Lebenspartner sein oder eine Person aus dem engsten persönlichen Umfeld, zu der die gleiche persönliche Bindung wie zu einem nahen Angehörigen besteht.

Von wem erhält die Begleitperson ihre Bescheinigung für die Krankenkasse und den Arbeitgeber?

Das Krankenhaus bescheinigt der Begleitperson für den Krankengeldantrag bei ihrer Krankenkasse, dass ihre Mitaufnahme aus medizinischen Gründen notwendig ist. Dies kann im Vorfeld oder während der Krankenhausbehandlung geschehen. Bei Bedarf kann sich die Begleitperson für ihren Arbeitgeber auch eine Aufenthaltsbescheinigung über die Anwesenheitstage im Krankenhaus ausstellen lassen.

Wann tritt die neue Richtlinie des G-BA in Kraft?

Der Beschluss zur Erstfassung der Krankenhausbegleitungs-Richtlinie (KHB-RL) wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Bei Nichtbeanstandung wird sie im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt – gegebenenfalls auch rückwirkend – am 1. November 2022 in Kraft.

Hintergrund

Der Gesetzgeber sieht in § 44b SGB V ab 1. November 2022 einen Krankengeldanspruch für Personen vor, die Versicherte aus medizinischen Gründen bei einer stationären Behandlung begleiten und die aus dem engsten persönlichen Umfeld der Betroffenen stammen. Gesetzliche Vorausset-

zung für den Krankengeldanspruch nach § 44b Absatz 1 Satz 1 SGB V ist unter anderem, dass bei der oder dem stationär behandlungsbedürftigen Versicherten eine Behinderung im Sinne des § 2 Absatz 1 SGB IX vorliegt.

Quelle: https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1067/?fbclid=IwAR3s-IlrNC5fmN4tWpbACeNWORM1AXL1DQJFzLR3yc8_4FP5zoe4ILC8sdg#:~:text=Aus%20medizinischen%20Gründen%20kann%20eine,vertraute%20Bezugsperson%20unterstützt%20werden%20müssen

Jetzt schon für den Terminkalender:

SHG-Weihnachtsfeier

Samstag, 17. Dezember, ab 18 00 Uhr
Restaurant Lindenstuben
Carl Sonnenschein Straße 2, 50126 Bergheim.

Kosten Eigenanteil pro Person
10,00 € (für Mitglieder), 17,50 € (für Nichtmitglieder).

Anmeldung mit Vorauszahlung unbedingt
bis zum 30. November 2022.

Hotel - Restaurant Lindenstuben

lindenstuben.de

LAZARUS

Service Wohnen

Insgesamt stehen 36 barrierefreie Wohnungen von 40 bis 108 qm mit Service zur Verfügung. Alle Wohnungen des LAZARUS Hauses zeichnen sich durch ihre qualitativ hochwertige Ausstattung aus. Sie verfügen über moderne Einbauküchen, großzügige, seniorengerechte Badezimmer, haben Balkon oder Terrasse sowie Abstell- oder Kellerräume. Hausnotrufsystem, Kabelfernseh-, Telefon- und Internet-anschluss runden die Ausstattung ab. Gerne vereinbaren wir einen Besichtigungs-termin mit Ihnen und setzen Sie auf die Warteliste.

Stationäre Pflege

Das LAZARUS Haus Bergheim bietet insgesamt 66 Plätze in der vollstationären Pflege, vornehmlich in modern ausgestatteten Einzelzimmern oder Doppelzimmern.

Das LAZARUS Haus Bergheim ist im Herzen der Kreisstadt von Rhein-Erft sowie in der Nähe zur Kreisverwaltung gelegen. Dank der zentralen Lage des Hauses, lassen sich Besorgungen des täglichen Bedarfs ohne lange Wege erledigen. Geschäfte, Banken, Ärzte und Apotheken sind schnell und problemlos erreichbar.

Tagespflege LAZARUS Haus an der Heerstraße

Ziel der Tagespflege ist es, (pflegebedürftigen) Senioren die Option des Verbleibs in der gewohnten Umgebung zu eröffnen und zur Verlängerung eines selbstbestimmten Lebens beizutragen. Sie bietet Entlastung für Angehörige und wirkt aktiv gegen die Einsamkeit.
Die Öffnungszeiten sind von
Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr.
Vereinbaren Sie gerne einen unverbindlichen Probetag.

Wir beraten Sie gerne!
LAZARUS Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH
Zeiss Straße 2-6, 50126 Bergheim
Telefon: 0 22 71 67 91 0
E-Mail: tim.munsky@lazarus.de

WAS UNS BEWEGT

Fußgängerzone mit neuem Gesicht, aber…

Wer in den letzten Monaten in der Bergheimer Fußgängerzone unterwegs war, hat sicher mitbekommen, dass viel gebaggert und ein kleiner Bereich neu gepflastert wurde.

Das war eine erste Aktivität im Rahmen der Verschönerungsaktion rund um die kleinen Erft und ist die Vorankündigung, was in der gesamten Fußgängerzone für mehrere Mio. € nächstes Jahr passieren wird.

Das einzig Umstrittene in diesen Fall ist die „Freitreppe" mit Blick auf einen Bach (!).

Dies mit sage und schreibe 1,5 Mio. € – auch aus Mitteln der Landeskasse – geförderte Projekt, das nicht dem gesetzlichen Rahmen der Barrierefreiheit entspricht, soll das Verweilen in unserem Städtchen angenehmer gestalten… Ob dies (mit dieser Plattform) gelingt, ruft bei einigen Mitbürgern berechtigte Zweifel hervor!

Kunst

Die schönen Kunstwerke, die aus alten Metallteilen/Zahnrädern/Maschinenteilen entstanden sind und mit viel Mühe und Sorgfalt sowie Genauigkeit zusammengesetzt wurden, haben uns gleichermaßen erstaunt und begeistert.

Gesehen wurden diese von uns in den Autobahnraststädten vom Gotthardtunnel.

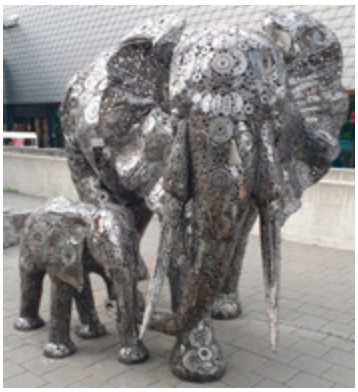

Bergheimer Likör

ein feines Tröpfchen aus der Heimat

Im Bergheimer Getränkemarkt mit großem Erstaunen entdeckt und eine Flasche gekauft… Fazit: es schmeckt besser als es aussieht und somit sehr empfehlenswert (natürlich in Maßen) für alle die, die so etwas mögen.

Rollator der besonderen Art …

Ein „Einkaufs-Rollator" – gesehen im Bedburger Globus.
Ein seltsames Gefährt aber – wie ich finde – sehr sinnvoll gerade für Menschen, die nicht viel bzw. lange gehen können.

Mit diesem Rollator hat man neben dem Nutzen als Gehhilfe und Einkaufskorb die Möglichkeit, sich zwischendurch auch einmal auf eine stabile Unterlage mit Rückenstütze zu setzen.

Ein gutes Beispiel, das zur Nachahmung schreit! Wir sagen …
Bitte mehr davon und dass in allen „größeren" Geschäften!

FREIZEITAKTIVITÄTEN

Frühstück und Stammtisch

... laufen langsam wieder an. Dank eines weiterhin rückläufigen Corona Virus (Omikron-Variante) trauen sich immer mehr Mitglieder eine Teilnahme in der Gemeinschaft zu.

Hoffen wir, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt und unsere Aktivitäten auch in Pulheim und Brühl wieder „aufblühen".

Unsere diesjährige Tour nach Venlo

Am Samstag, den 13. August, war es wieder soweit. Mit 14 Mitgliedern sind wir wieder nach Venlo gefahren. Erwartungsgemäß hatten wir natürlich wieder ein super tolles Wetter. Die Organisation war völlig unproblematisch ohne besondere Herausforderungen und alle haben einen wirklich rundherum schönen Tag in Venlo verbracht. Wir waren bisher in Roermond, in Andernach, und nun zum 2. Mal in Venlo.

Auch nächstes Jahr wollen wir mindestens einen Ausflug organisieren. Bitte macht Euch Gedanken und Vorschläge, wo es einmal hingehen sollte ...

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Geburtstage

Allen Mitgliedern,

die im

Oktober, November oder Dezember

Geburtstag haben,

wünschen wir alles Gute,

viel Glück und Gesundheit.

IMPRESSUM

SHG (Selbsthilfegruppe) Handicap e.V.
Postfach 1654
50106 Bergheim

Eingetragener Verein beim
Amtsgericht Köln: VR 15979

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanos Dulgerakis
Telefon: 0174/5272861
newsletter@shghandicap.de

© Sämtliche Texte/Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Vielen Dank für Ihre Spende auf unser Konto:
IBAN: DE15 3705 0299 0142 2821 68
BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln

Bei der Realisierung des Newsletters unterstützen uns:
compri Werbeagentur
www.compri-pie.de

federbusch-design
www.federbusch-design.de

MIT VOLLGAS

geht's weiter in 2022 – unsere Aktivitäten dann hier wieder im Überblick.

Da die Pandemie-Regeln zurzeit ausgesetzt sind, gilt für alle nachfolgenden Aktivitäten, dass ihr bitte stets eine Maske mit euch führt. Unabhängig davon sollten sich die über 60-Jährigen über eine Impfung beraten lassen.

Bergheimer Stammtisch

Hotel Restaurant Lindenstuben, Carl-Sonnenschein Straße 1-3 in Bergheim

Der Bergheimer Stammtisch findet bis auf weiteres jeden 1. Montag im Monat **(im Oktober ausnahmsweise am 2. Montag, 10.10.22) von 19.00-21.00** Uhr im Hotel Restaurant Lindenstuben, Carl-Sonnenschein Straße 1-3 in Bergheim (die Toiletten sind nicht rollstuhlgerecht) statt.

Brühler Stammtisch

Brühler Wirtshaus, Max-Ernst-Allee 2, 50321 Brühl

Der Brühler Stammtisch findet jeden 1. Montag im Monat im Brühler Wirtshaus, Max-Ernst-Allee 2, 50321 Brühl, von 19.00–21.00 Uhr statt.
Ansprechpartner: Hanno Drebber, Tel.: 0177 / 731 2980.

Frühstückstreff

Backhaus Schnabel, Hauptstr. 72 50126 Bergheim

... mit barrierefreiem Eingang und einem rollstuhlgerechten WC. Das Frühstücken findet immer am 2. Dienstag im Monat von 10.00–12.00 Uhr statt.

Bitte anmelden, damit das Backhaus sich besser vorbereiten kann, tel., oder schriftlich per Mail. Hanne: 0173-2717020.

Es wäre für uns eine große Hilfe, wenn ihr uns einmal mitteilen würdet, warum z.B. beim Frühstückstreffen kaum einer mehr kommt. Woran liegt es, liegt es an dem Laden ..., ist es der Wochentag ...? Denn ohne euer Äußerungen können wir leider nichts machen, außer es aufzulösen.
Also sagt uns bitte Bescheid.
Eure Hanne

Jetzt wieder Kegeln für unsere Mitglieder!

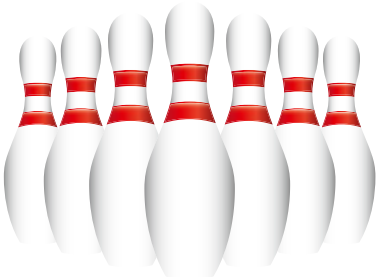

Das H**otel- Restaurant Lindenstuben, Carl-Sonnenscheinstr. 1-3, in 50126 Bergheim** ist nicht ganz barrierefrei aber die Rollifahrer/innen kommen von hinten zur Gaststätte rein, einfach rechts neben dem Haus, also nächste Straße rein und dann wieder links. Denn vor der Gaststätte gibt es eine erhöhte Stufe.

Toiletten sind ebenerdig, aber keine Rolli-Toilette.

Kosten hängt von den Spielern ab.

Aber was auf alle Fälle neu ist, die Kegelbahn ist auch für Rollifahrer/innen nutzbar, da sie ebenerdig ist.

Also liebe Rollifahrer, traut euch, ihr könnt jetzt genauso Kegeln gehen!

Immer MONTAGS ab 18 Uhr / alle 4 Wochen.
Und nachfolgend die Terminübersicht für 2022:
10.10. | 07.11. | 05.12.

Wenn Ihr noch Fragen habt:
Ansprechperson ist Marlies Bertling

AUF DIESE PARTNER KÖNNEN WIR BAUEN:

Näher am Patienten.

MOHREN APOTHEKE

ST.GEORG APOTHEKE

Inhaber Apotheker Christian Werth

Hauptstr. 1
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 42270
www.mohren-apotheke.de

Hauptstr. 42
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 43188
www.st-georgapotheke.de

HIER KÖNNTE AUCH IHRE ANZEIGE STEHEN

für einen guten Zweck

Einladung zur Schaltung von Werbeanzeigen in unseren SHG Handicap Newslettern

Sehr geehrte Damen und Herren, wir präsentieren Ihnen nachfolgend unsere Preisliste
für Werbeanzeigen in unserem SHG Handicap e.V. Newsletter:

Paket	Format (B×H)	Für 1 Ausgabe	Für 2 Ausgaben	Für 3 Ausgaben	Für 4 Ausgaben
Werbung Paket 1	A4 1/1 Seite (17×26 cm)	150 €	200 €	300 €	395 €
Werbung Paket 2	A5 1/2 Seite (13×17 cm)	115 €	150 €	225 €	295 €
Werbung Paket 3	A6 1/4 Seite (10×14 cm)	90 €	120 €	180 €	235 €
Werbung Paket 4	A7 1/6 Seite (8,5×8,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 5	1/8 Seite (17,5×3,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 6	Pauschalbetrag für eine Unternehmenspräsentation (pro Ausgabe)				150 €

Falls Sie Fragen zu diesem Angebot haben oder zusätzliche Informationen benötigen,
erreichen Sie uns unter der Rufnummer **0 22 71 / 4 89 65 65** oder **0151 / 56 61 71 70**
sowie per Email: **vorstand@shghandicap.de**